

Beschlussvorlage Nr.: 2021/7/003

öffentlich

Betreff:

Jahresrechnung 2016

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Jahr 2016.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	17.03.2021	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0
Kreistag	31.03.2021	Ja: 27 Nein: 1 Enth: 5 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 114 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Kreistag über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung.

Dem Kreisausschuss obliegt gemäß § 25 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Kyffhäuserkreises in der Fassung vom 21.10.2015 die Überprüfung des gesamten Kassen- und Rechnungswesens sowie der Jahresrechnung.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage des § 82 i. v. m. § 114 ThürKO und der zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung anzuwendenden Rechtsvorschriften.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 liegt in der Endfassung vom 10.02.2021 vor. Er wurde in Anwendung des § 6 Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz erstellt.

In seiner Gesamtbeurteilung kam das Rechnungsprüfungsamt zu der Ansicht, dass die Verwaltung bei der Bewirtschaftung und Verwendung der Ausgabemittel den Grundsätzen der geltenden Rechtsgrundlagen des Landes Thüringen Rechnung getragen hat.

Sondershausen, den 31.03.2021

Ausgefertigt am: 01.04.2021

Hochwind-Schneider
Landrätin